

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Wilbergs Bürger-Institut und die Anfänge der Realschule

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4915](http://urn:nbn:de:hbz:468-1-4915)

## Wilbergs Bürger-Institut und die Anfänge der Realschule.

Mit dem Jahre 1800 trat unsere Stadt auf eine Stufe schnell schreitender Entwicklung. Handel und Industrie gewannen erhöhte Bedeutung; lebhafter gestaltete sich der Verkehr mit dem Auslande, und selbst in jenen Kreisen der Bürgerschaft, die sich bis dahin streng gegen alles Fremde abgeschlossen, fing man an, den Forderungen einer neuen Zeit Beachtung zu schenken. Die veralteten Schulzustände in Elberfeld konnten den wachsenden Ansprüchen in keiner Weise mehr genügen. Das kleine Gymnasium am Kirchplatz, die einzige höhere Lehranstalt in der Stadt, bestand nur noch aus einer Klasse und war auf 12 Schüler zurückgegangen. In nur geringem Ansehen stand es bei den Bürgern, und in ihrer einseitig wissenschaftlichen Richtung konnte die Anstalt nicht ersetzen, was die Kaufleute von Elberfeld für die berufliche Ausbildung ihrer heranwachsenden Söhne nicht mit Unrecht beanspruchten. Zwar hatten die Lehrer Kurt und Weizenstein ein „merkantilisches Institut“ hier eröffnet, und unternehmende Kandidaten unterrichteten die Kinder vermögender Kaufleute in der französischen Sprache, aber bei dem Mangel guter Schuleinrichtungen und bei der Unbeständigkeit dieser Privatlehrer waren die unterrichtlichen Erfolge ihrer Institute durchweg nur zweifelhafte.

Ungern schickte der seßhafte Kaufmann seinen Sohn in ein auswärtiges Pensionat, und einem Wunsche vieler Familienväter entsprach es, als im Jahre 1804 fünf angesehene Bürger von Elberfeld, Jakob Aders, Jakob Blatzhof, Jakob Pelzer, Abraham Bockmühl und Friedrich August Jung, den Plan faßten, für Kinder höherer Stände eine Lehranstalt zu gründen, die vornehmlich auf die kaufmännische und berufliche Vorbildung ihrer Zöglinge Bedacht nehmen sollte. Die Leitung dieser Anstalt übertrugen sie Johann Friedrich Wilberg, jenem Schulmann, der seit zwei Jahren als Inspektor und Lehrer in der allgemeinen Armenanstalt zu Elberfeld wirkte und der gerade in jenen Tagen durch die Herausgabe eines trefflichen Lesebuches die Aufmerksamkeit

weiterer Kreise auf sich gezogen hatte. Wilberg legte den Unterricht in der Armenschule in die Hände seines bisherigen Hilfslehrers, behielt jedoch die Aufsicht über die ihm liebgewordene Anstalt bei und betätigte auch fernerhin sein Interesse für dieselbe als unbefohdeter Sekretär der Armenverwaltung.

Die neue Schule wurde eröffnet in einem angemieteten Hause, in welchem auch Wilberg mit seiner Familie Wohnung nahm. Die Zahl der Schüler mehrte sich in solchem Maße, daß bald nach Eröffnung der Anstalt ein eigenes Schulhaus auf einer Höhe seitwärts am Hofkamp (jetzt Wilbergstraße Nr. 5) für dieselbe erbaut werden konnte. Das Haus enthielt drei Klassenzimmer und außer der Wohnung für Wilberg noch hinreichend Raum für die Aufnahme auswärtiger Pensionäre. „Bürger-Institut“ wurde die aufblühende Anstalt genannt. Ihre philantropische Richtung sprach sich schon durch die Inschrift ihres Schulsiegels aus: „Der Mensch erzieht im Kinde den Menschen“.

Wilberg erteilte wöchentlich 39 Unterrichtsstunden in Religion, Geschichte und Naturkunde; für den Unterricht im Rechnen, Singen und Zeichnen, wie auch für die Erteilung des französischen Sprachunterrichtes waren besondere Lehrer in der Anstalt tätig.

Ein treuer Lehrer des Instituts war Johann Peter Heuser, der länger als 25 Jahre als Rechenlehrer die unterrichtliche Tätigkeit Wilbergs unterstützte und als Lehrer an der nachmaligen Realschule sich dauernden Anspruch auf Anerkennung in stilllem Schaffen erworben hat. († 7. August 1866.)

Über die Gehaltsverhältnisse im Bürger-Institut spricht sich Wilberg in nachstehender Zusammenstellung aus dem Jahre 1809 wörtlich aus:

„Mehrere Eltern des begüterten Standes hieselbst, die ihre Kinder bisher entweder von Privatlehrern unterrichten oder in auswärtigen Anstalten bilden lassen mußten, verbanden sich im Jahre 1804 zur Errichtung eines Privatinstituts, unter der Hauptbedingung, daß, damit die Lehrer bloß ihrem Fache leben und auf die treue Erfüllung ihrer Pflicht ihr Hauptaugenmerk richten möchten, die Lehrer mit der Leitung des Ökonomischen sich gar nicht befassen sollten, sondern dieses ganz unter den Stiftern und Theilnehmern des Instituts bleibe. Es wurde daher bestimmt, daß die Lehrer nicht Schulgeld zu beziehen oder sonstige Emolumente außer ihrem

Gehalte zu genießen haben sollten. Die Stifter dieses Instituts wählten als ersten Lehrer und Direktor desselben

1. Joh. Fried. Wilberg, gebürtig aus Ziesar im ehemaligen Magdeburgischen, alt 43 Jahr, mit einem Gehalte von 1000 Tlr., freier Wohnung, freiem Brande und Licht.
2. Joh. P. Heuser, geb. aus Gummersbach, alt 25 Jahr, Mitlehrer mit einem Gehalte von 400 Tlr., freier Wohnung, freiem Brande und Licht.
3. Ph. Müller, geb. aus Dillenburg, alt 24 Jahr, ist ebenfalls Mitlehrer seit einigen Wochen, dessen Gehalt wie das des unter N. 2 angef. Lehrers bestimmt werden wird.
4. Jb. Korf, geb. aus Düsseldorf, gibt in diesem und andern Instituten hieselbst Unterricht im Zeichnen und wird stundenweise bezahlt.
5. Jungfer Bläß, geb. aus Elberfeld, gibt wöchentl. 10 Stunden den Töchtern der Stifter des Instituts im Gebäude des selben Unterricht im Stricken, Nähen und Stickern, und erhält dafür jährl. 100 Tlr.

Außerdem erhalten zwei Jünglinge, die sich dem Lehrstande widmen wollen, den freien Unterricht im Institute. Diese sind: J. Grube, geb. aus Elberfeld, und Weynandt, geb. aus Rüsbach im Amt Windeck. Und ein jeder Lehrer dieser Gegend kann, wenn er will, an jedem Sonnabend Nachmittag im Institut freien Unterricht in dem zum Lehrstande nothwendigen Wissen und Können erhalten, den Wilberg ertheilt.

Alles, was die Lehrer empfangen, wird von den Stiftern des Instituts ausbezahlt, die es unter sich nach Maßgabe der Zahl und des Alters der Kinder, die im Institute gebildet werden, ausmitteln.

Elberfeld, d. 17. September 1809.

Joh. Fried. Wilberg.

Während der langen Kriege, die damals Deutschland durchzogenen und den Wohlstand der Bürger auch im Wuppertale verzehrten, hatten auch die Schulen von Elberfeld in fühlbarer Weise zu leiden. Aber während die Lehrer der Stadt den Rückgang ihrer Anstalten bitter beklagten, blühte Wilberg's Institut dagegen ungehindert fort. Die Klassen blieben gefüllt, und der Ruf des „Meisters am Rhein“, wie Wilberg allerdings erst in späteren Jahren genann-

wurde, ging weit über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises hinaus. In seinem Schulhause wohnten Pensionäre aus aller Herren Länder. Meist waren ihrer 20, aus allen Teilen Deutschlands, aus Italien, England, Belgien, Frankreich, Holland und Schweden, aus Baltimore und Moskau. Bezeichnend für das Ansehen des Institutes war es, daß der Kaufmann Colsmann in Langenberg ihm neun seiner Kinder nacheinander anvertraute. In ernster Zucht hielt Wilberg seine Zöglinge, und unbedingten Gehorsam forderte er als die Grundlage einer nachhaltigen Erziehung.

Die innere Ordnung des ausgedehnten Hauswesens unterstand der Aufsicht und Leitung der würdigen Gattin Wilberg's, einer echt deutschen Frau, die unermüdlich und heiteren Gemüts Küche und Keller wohl zu besorgen, die Dienstboten anzueifern und ihre zahlreichen Pfleglinge an Ordnung und gute Sitte zu gewöhnen verstand. Groß wurde ihre Arbeit, als im Jahre 1817 allgemeine Teuerung das Land drückte, und die Armen von Elberfeld in Haufen das gastliche Schulhaus am Hofkamp umstanden, wo ihnen Frau Wilberg und vermögende Zöglinge des Institutes tagtäglich unter der großen Halle den Tisch deckten.

Seitdem Preußen in den Befreiungskriegen die Bedeutung eines in sich gekräftigten Bürgerstandes und damit die Notwendigkeit erkannt hatte, die männliche Jugend nicht allein — wie dies bisher geschehen — durch Gymnasien für die höhere Beamtenlaufbahn, sondern durch Neugründung zweckentsprechender Lehranstalten auch für das gewerbliche Leben vorbildlich zu lassen, waren bemerkenswerte Wandlungen im Schulwesen des Landes vor sich gegangen. Die Staatsregierung empfahl und förderte die Errichtung höherer Schulen für den Bürgerstand in größeren Städten, und an verschiedenen Stellen im Königreiche waren neben Gymnasien Real- oder höhere Bürgerschulen entstanden, d. h. Schulen, die einerseits eine über den Kreis der gewöhnlichen Elementarschule hinausgehende Bildung vermittelten, auf der anderen Seite sich aber dadurch von den Zielen des Gymnasiums unterscheiden sollten, daß sie neuere Sprachen und neuere Wissenschaften in besonderer Weise zu pflegen hatten.

Auch in Elberfeld machte sich eine Strömung für die Gründung einer solchen Anstalt geltend, und in dem Schulorganisationsplane vom Jahre 1829 war die Errichtung einer höheren Bürger-

schule ausdrücklich mit vorgesehen. Das größte Hindernis für die Verwirklichung dieses Planes war Wilberg's Bürger-Institut, das die Aufgaben einer Bürgerschule erfüllte, ohne in irgend einer Weise die städtische Kasse zu belasten. Unter diesen Umständen kam es wesentlich auf Wilberg an, die Errichtung einer städtischen Bürgerschule zu beschleunigen oder aber zu verzögern. Der verdiente Schulmann hatte damals die Höhe seines Lebens und seiner Kraft längst überschritten, und die Last seiner 64 arbeitsvollen Jahre machte sich bei ihm geltend. Es war ihm schwer, seine blühende Anstalt mit den daraus fließenden hohen Einnahmen aufzugeben, und doch opferte er sein Institut, um die Gründung einer Bürgerschule nicht länger aufzuhalten. „Ich entschloß mich,“ so schreibt er in seinen Erinnerungen, „ein Hinderniß der Errichtung einer höheren Bürgerschule aus dem Wege zu schaffen und meine Schule aufzulösen.“

Durch Vermittlung des Regierungsrats Kortüm zu Düsseldorf kam ein Vertrag zustande, nach welchem Wilberg für die Auflösung seiner Anstalt eine jährliche Entschädigung von 800 Thlr., als städtischer Schulinspektor ein Gehalt von jährlich 1000 Thlr. empfangen und sein treuer Gehilfe, Peter Heuser, Anstellung als Lehrer an der zu errichtenden Schule erhalten sollte.

Die neue Realschule sollte zunächst verbunden sein mit dem Gymnasium. Da sich im Museum in der Grünstraße kein Raum für die vier Realklassen fand, wurden vier Giebelzimmer im alten Schulhause am reformierten Kirchplatz dafür eingerichtet. Bänke und Pulte hatte Wilberg aus seinem aufgelösten Institut dorthin schaffen lassen.

Die städtische Verwaltung richtete ihre HauptSORGE darauf, einen tüchtigen Leiter für die neue Anstalt zu gewinnen, und nach langen Verhandlungen wählte sie zum Direktor der Bürgerschule Peter Kaspar Nikolaus Egen, den damals 37-jährigen Professor am Gymnasium zu Soest. Dieser nahm die Wahl an, nachdem ihm nachstehende Bedingungen erfüllt worden waren:

1. Die höhere Bürgerschule wird vier Klassen haben und nimmt die Schüler nicht unter dem vollendetem zwölften Lebensjahr auf.
2. Die Stadt verpflichtet sich, für eine hinlängliche Anzahl von angemessen besoldeten Lehrern zu sorgen, die in der

selben Art ein eigenes Kollegium bilden, wie dies bei preußischen Gymnasien stattfindet.

3. Das Lehrer-Kollegium der höheren Bürgerschule ist in der Art ganz getrennt von dem Lehrer-Kollegium des Gymnasiums, daß nicht ein und derselbe Lehrer Mitglied von beiden Kollegien sein kann; dagegen bleibt es gestattet, daß Lehrer des Gymnasiums auch in der höheren Bürgerschule, und umgekehrt, einzelne Lehrstunden übernehmen können.
4. Die höhere Bürgerschule steht zur städtischen Schulkommission und zum Provinzial-Schul-Kollegium in demselben Verhältnis, in welchem die Königlichen Gymnasien zu diesen Orts- und Provinzialbehörden stehen. Der Direktor der höheren Bürgerschule ist also auch Mitglied der städtischen Schul-Kommission.
5. Die schon bestehende Gewerbeschule wird mit der höheren Bürgerschule in nähere Beziehung gesetzt, was nur zum Vortheil dieser Schule gereichen kann. Das hohe Ministerium des Innern wird, wie ich Grund zu glauben habe, dazu die Genehmigung nicht versagen.
6. Der Lehrer der Chemie ist Mitglied des Lehrer-Kollegiums der höheren Bürgerschule; das chemische Laboratorium und die Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente steht unter der Aufsicht des Direktors dieser Anstalt. Der Lehrer der Chemie ist zugleich Lehrer der Physik am Gymnasium und hat das Recht, die Apparate der höheren Bürgerschule für diesen Unterricht zu benutzen. Andere Gerechtsame hat das Gymnasium nicht an diesen Apparaten.
7. Wenn es mir gelingen sollte, die Mittel zu beschaffen, um eine Reise von 5 bis 6 Monaten zu machen, die den alleinigen Zweck haben soll, mich in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht für den neuen Beruf noch ferner auszubilden, wozu ich auch von meiner Seite Opfer bringen werde, so wird mir von dem Tage an, wo ich diese Reise antrete, das Gehalt für die Stelle in Elberfeld ausbezahlt."

Die Einführung Egens fand mit der Eröffnung der Bürgerschule am 6. Mai 1830 unter reger Beteiligung der Behörden

und Bürger im Saale des Gymnasiums feierlich statt. Zur Teilnahme an dieser Feier hatte Oberbürgermeister Brüning durch nachstehendes Schreiben eingeladen:

„Programm.

Wegen der am 6<sup>ten</sup> f. M. stattfindenden Eröffnung der städtischen Real- oder höheren Bürgerschule in Elberfeld.

1.

Die Behörden der Stadt, die Mitglieder der städtischen Schul-Kommission, die Lehrer der höhern Schulen, versammeln sich mit einer zu dieser Feier eingeladenen Deputation der hohen Königlichen Regierung und des Herrn Landraths des Kreises am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Saale des Rathauses.

2.

Die feierliche Eröffnung dieser Schule und die Installation des Directors derselben findet im Saale des Gymnasiums statt, wohin sich die vorbenannten Beamten vom Rathause gegen 1/2 11 Uhr hin verfügen. Die Schüler der Real-Schule versammeln sich gegen 10 Uhr ebenfalls im Saale des Gymnasiums.

3.

Die Feier der Eröffnung geschieht durch Gesang und Reden und wird mit einem Gebet beschlossen.

4.

Gegen 2 Uhr Nachmittags speisen sämtliche Eingeladene, die Behörden der Stadt und die Schul-Kommission im neu deco- rirten Saale des Gashofes zum Weidenhof.

Zur Beisitzung vorstehender Feier wird der Herr . . . . hierdurch ergebenst eingeladen.

Elberfeld, den 27. April 1830.

Die städtische Schul-Kommission;

Namens derselben

Der Oberbürgermeister:

Brüning.“

Am 10. Mai 1830 wurde die neue Schule eröffnet mit 181 Schülern, die sich auf fünf Klassen verteilten:

Prima . . . . .	12	Schüler
Sekunda . . . . .	32	"
Tertia . . . . .	48	"
Ober-Quarta . . . . .	47	"
Unter-Quarta. . . . .	42	"
		181 Schüler

Mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums in Koblenz und der Königlichen Regierung war sowohl für das Gymnasium als auch für die höhere Bürgerschule an Schulgeld zu zahlen:

Für Prima und Sekunda . . . .	28	Daler
" Tertia . . . . .	24	"
" Quarta . . . . .	20	"
" die Vorbereitungsklasse . . .	16	"

Ferner mußte jeder Schüler der genannten Anstalten beim Eintritt 2 Daler für die Bibliothek und jährlich 2 Daler für Heizung und Reinigung zahlen.

Auf Veranlassung des Regierungsrates Kortüm zu Düsseldorf hatte Direktor Egen seine Ansichten über die Bedeutung der Bürgerschule und einen ausführlichen Lehrplan veröffentlicht, der in seiner Vortrefflichkeit lange Jahre hindurch Geltung behalten hat.

„Höhere Bürgerschule“ wurde die neue Lehranstalt genannt, aber die nebenher laufende Bezeichnung „Realschule“ bürgerte sich so schnell ein, daß 1834 auf Egens Vorschlag dieser Name auch amtlich angenommen wurde. In jenem Jahre wurde das erste Schulsiegel, welches das städtische Wappen trug mit der Umschrift: „Höhere Bürgerschule zu Elberfeld“ entsprechend geändert.

Die Räume in dem winkligen Schulhause am Kirchplatz, in welchem außerdem die alte reformierte Pfarrschule von alters her war, erwiesen sich als unzureichend und ungesund, und ein froher Tag war es für Egen, als die städtische Behörde am 10. Juli 1830 das Haus Herzogstraße Nr. 37 um die Summe von 17,500 Thlr. von den Fabrikanten Schlieper und Hecker für ihre Bürgerschule käuflich erwarb.

Unter ihrem umsichtigen und tatkräftigen Leiter blühte die Schule so empor, daß der Stadtrat am 18. Oktober 1831 den für

die damalige Lage bezeichnenden Beschuß sah, das Gymnasium als selbständige Anstalt aufzugeben und mit der Realschule unter Egens Direktion zu vereinigen.

Die Elberfelder Realschule war in jener Zeit die größte der Rheinprovinz, an Bedeutung überragte sie weit die älteren Schwesternanstalten zu Köln und Krefeld, und bei der Regierung sowohl als auch in den Kreisen der Fachleute stand sie in hohem Ansehen.

Über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer spricht sich nachstehende Zusammenstellung aus dem Jahre 1842 aus:

#### Realschule 1842.

1. Direktor Egen . . . . .	1200	Thlr.
und freie Wohnung.		
2. Oberlehrer Förstemann . . . . .	700	"
3. " Dr. Kruse . . . . .	800	"
4. Ordentl. Lehrer Dr. Herrig . . . . .	700	"
5. " " Dr. Rasch . . . . .	600	"
6. " " Dr. Fuhlrott . . . . .	550	"
7. " " Heuser . . . . .	750	"
8. Kath. Religionslehrer Kaplan Friederici	550	"
9. Hülfslehrer Cornelius . . . . .	400	"
10. Elementarlehrer Penningroth . . . . .	350	"
11. Zeichenlehrer Körner . . . . .	250	"
12. Schreiblehrer Bollenberg . . . . .	150	"
13. Gesanglehrer Schornstein . . . . .	150	"
14. Schuldienner . . . . .	150	"

An der Gewerbeschule, welche mit der Realschule vereinigt war, unterrichteten 6 Lehrer:

1. Direktor Egen für die Leitung derselben und 2 Stunden wöchentlichen Unterricht in Maschinenlehre . . . . .	200	Thlr.
2. Lehrer Körner für 16 Std. wöchentlichen Unterricht im Zeichnen . . . . .	300	"
3. Lehrer Körner für 3 Std. wöchentlichen Unterricht im Modellieren . . . . .	50	"
4. Lehrer Förstemann für 4 Std. wöchentlichen Unterricht in der Chemie . . . . .	150	"
5. Lehrer Dr. Fuhlrott für 4 Std. wöchentlichen Unterricht in der Mathematik . . . . .	100	"

6. Lehrer Heuser für 2 Std. wöchentlichen Unterricht  
im Rechnen . . . . . 50 Thlr.

Einen Einblick in die Pflichten der Lehrer und in ihre Stellung zum Direktor der Anstalt gewährt die Berufsurkunde des Lehrers Förstemann, dessen in der Geschichte der Gewerbeschule näher gedacht ist.

„Nachdem der Oberlehrer Förstemann seit Ostern des Jahres 1830 an der Realschule in Elberfeld gewirkt hat und nachdem ihm unter dem 3<sup>ten</sup> September 1836 von Seiten des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz eine Ernennungs-Urkunde zugesertigt worden ist, wird demselben nunmehr auch von Seiten der städtischen Schul-Commission unter folgenden Bedingungen und Verpflichtungen die Berufs-Urkunde ertheilt.

### § 1.

Den Direktor der Realschule hat er in allen, sein Lehramt angehenden Verhältnissen als seinen nächsten Vorgesetzten zu betrachten, sich an denselben, in allen, sein Amt betreffenden Angelegenheiten zunächst zu wenden, demselben zu jeder Zeit die gebührende Achtung zu erweisen, und dessen Erinnerungen, Anordnungen und Anweisungen in jeder amtlichen Beziehung Folge zu leisten; etwaige Gegenvorstellungen aber mit bescheidener Achtung seiner Stellung zu demselben vorzutragen.

### § 2.

Er hat wöchentlich zwei und zwanzig Unterrichtsstunden nach den vom Direktor bei'm Anfang eines jeden Cursus zu gebenden Bestimmungen zu ertheilen, auch, falls einer der übrigen Lehrer erkrankt oder anderweitig verhindert ist, oder sonstige Verhältnisse der Anstalt es erfordern, nach Anordnung des Direktors über diese Stundenzahl hinaus Aushilfe zu leisten.

### § 3.

Wird ihm vom Direktor das Ordinariat einer Classe übertragen, so hat er sich allen Verpflichtungen mit Willigkeit und Treue zu unterziehen, welche eine für das Gedeihen der Anstalt so wichtige Function ihm auferlegt. Namentlich ist er auch verpflichtet, die Censuren sowie die Abgangszeugnisse seiner Classe unter Genehmigung und Mitvollziehung des Direktors auszufertigen, über die äußere Ordnung und das Inventar derselben

genau Aufficht zu führen, so wie auch an der Ausfertigung der Abiturientenzeugnisse nach Anordnung des Direktors Theil zu nehmen.

#### § 4.

Auch ist er verpflichtet, unter der Ober-Aufficht des Direktors, die spezielle Aufficht über das chemische Laboratorium, die mineralogischen und verwandten Sammlungen der Anstalt zu führen, die Vorschriften eines ihm zu ertheilenden, von der vorgesetzten Behörde zu genehmigenden Reglements mit allem Fleiß, aller Aufmerksamkeit und aller Treue zu beobachten, für die gute Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen nach allen Kräften zu sorgen und das Inventar derselben mit aller Genauigkeit fortzuführen.

#### § 5.

Da nach der Allerhöchsten Willenserklärung Sr. Majestät des Königs künftig hin die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der Erziehung zunächst bei den höheren Schulanstalten sollen aufgenommen werden, dieselben aber nothwendig von einem Lehrer der Anstalt beaufsichtigt werden müssen, so liegt ihm, wie allen Lehrern der Anstalt, die Verpflichtung ob, diese Aufficht nach Anordnung des Direktors mitzuführen und mit aller Gewissenhaftigkeit und nach Kräften dafür Sorge zu tragen, daß dabei Äußerungen der Unanständigkeit und des Muthwillens fern gehalten, so wie Gefahren möglichst vermieden werden.

#### § 6.

Was die Methode des Unterrichts anbetrifft, so hat er die von dem Direktor ihm hierüber zu ertheilenden Weisungen genau zu befolgen, und allen Fleiß anzuwenden, damit das ihm für die einzelnen Unterrichtszweige in jedem Schuljahre gesetzte Ziel auf dem bezeichneten Wege wirklich erreicht werde.

#### § 7.

Auf die regelmäßige und pünktliche Ausfertigung der häuslichen schriftlichen Arbeiten der Schüler, so viel deren bei jedem einzelnen ihm übertragenen Unterrichtszweige für nöthig erachtet werden, hat er mit Strenge zu halten, diese Arbeiten sorgfältig durchzusehen und zu verbessern und sein hauptsächliches Augenmerk darauf zu richten, daß die Schüler durch dieselben zum Nachdenken, zum Fleiß, zur Ordnung und zur Reinlichkeit gewöhnt werden.

## § 8.

In seinen Lehrstunden hat er besonders auf die Erhaltung einer guten Zucht und Ordnung zu sehen, dabei mit Ernst und Milde zu verfahren, nöthigenfalls die ihm gesetzmäßig zu Gebote stehenden Strafmittel mit pädagogischer Umsicht anzuwenden und alle wichtigen Disciplinarfälle sogleich dem Direktor anzuzeigen.

Vor Allem aber hat er sich auf jede Lehrstunde gewissenhaft vorzubereiten, in seinem Unterrichte und Vortrage sich aller Deutlichkeit und einer strengen Ordnung zu befleißigen, nie über die Fassungskraft der Classe hinauszugehen, alles Fremdartige zu vermeiden und die erforderliche Repetitionen und Einübungen nicht zu verabsäumen.

## § 9.

Auch außer den Lehrstunden hat er auf das Betragen und den Fleiß der Schüler sein Augenmerk zu richten und ihnen bei ihrer Ausbildung mit Rath und That an die Hand zu gehen.

## § 10.

Die ihm übertragene Aufsicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung vor und zwischen den Lectionen oder bei dem Gottesdienste hat er gewissenhaft zu führen und überhaupt alle ihm von dem Direktor gegebene sonstige Aufträge in Disciplinar- und andern Schul-Angelegenheiten pünktlich zu erfüllen.

## § 11.

So wie es sich von selbst versteht, daß er Religion, gute Sitte und Ordnung im Staate heilig halte, so ist es auch seine besondere Pflicht, ächt christliche Gefinnungen der ihm anvertrauten Jugend bei jeglicher Gelegenheit einzuflößen und dieselbe mit Liebe zum Vaterlande, so wie für den Landesherrn mit dem Gefühle der Chrfurcht, des Gehorsams und der Anhänglichkeit zu erfüllen.

## § 12.

Sein Betragen außer der Schule muß derjenigen Würde und strengen Sittlichkeit, welche nicht nur der Staat, sondern auch die Eltern der der Realschule anvertrauten Jugend von einem öffentlichen Lehrer mit Recht verlangen, durchaus angemessen sein, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß die hinsichtlich der Vergehen der Jugendlehrer bestehenden Vorschriften mit aller Strenge gegen ihn zur Anwendung gebracht werden.

## § 13.

Wenn er in Zukunft Willens sein sollte, seine gegenwärtige Stellung zu verändern oder aufzugeben, so wird ihm hiermit ausdrücklich zur Pflicht gemacht, dieses ein halbes Jahr vorher und zwar entweder zu Michaelis oder zu Ostern, keineswegs aber im Laufe eines Schul-Semesters, uns anzuseigen und seine Entlassung nachzusuchen.

## § 14.

Außerdem wird er zu allen Obliegenheiten, welche für die übrigen Königlichen Staatsdiener, als solche gesetzlich bestehen, ausdrücklich verpflichtet und zugleich angewiesen, sich mit denselben genau bekannt zu machen und sich deren gewissenhafte Erfüllung angelegen sein zu lassen.

## § 15.

Für alle in dieser Berufs-Urkunde und Instruktion übernommenen Verpflichtungen bleibt der Oberlehrer Förstemann zunächst der Schul-Commission, dann dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium verantwortlich.

Dagegen wird ihm von Seiten der Schul-Commission als Dienst-Einkommen der unverkürzte Genuss von Siebenhundert Thaler preußisch Courant festen Gehalts, in monatlichen Raten postnumerando zahlbar, zugesichert.

Zur Beglaubigung alles dessen ist vorstehende Vocation von der unterzeichneten Schul-Commission mit Beidrückung des Stadt-siegels vollzogen.

Elberfeld am . . . . . 1800 drei und vierzig.

Die Schul-Commission der Stadt Elberfeld

Namens derselben

Der Königliche Oberbürgermeister."

Unter Egens energischer Leitung hob sich die junge Realschule zu solcher Bedeutung, daß sie unbestritten eine der ersten Stellen unter den gleichartigen Anstalten Preußens errang und von den Staatsbehörden mit Auszeichnungen bedacht wurde. Auf Veranlassung des Staatsministers August von der Heydt, der die organisatorische Fähigkeit des tatkräftigen Direktors aus eigener

Anschauung kennen gelernt hatte, wurde Professor Dr. Egen im Frühjahr 1849 zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rat im Ministerium für Handel, Gewerbe usw. ernannt und als Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts nach Berlin berufen. Wenige Monate später, am 24. August 1849, starb er dort in der Vollkraft seines Schaffens an den Folgen eines rheumatischen Fiebers, kaum 56 Jahre alt. Sein Name wird in der Geschichte der Elberfelder Realschule stets dankbar genannt werden.

Nachdem Professor Förstemann die Anstalt fünfzehn Monate hindurch interimistisch geleitet hatte, wurde am 23. März 1850 Dr. Philipp Wackernagel, der literaturkundige Professor des Realgymnasiums zu Wiesbaden, als Direktor der hiesigen Realschule feierlich in sein Amt eingeführt.

Die politischen Unruhen der damaligen Zeit waren der Realschule nicht von Vorteil gewesen. Die Ansichten über den Wert derartiger Anstalten hatten sich in den leitenden Kreisen zu ihren Ungunsten geändert, und seitdem von Raumer Unterrichts-Minister geworden, sahen die Realschulen im Lande mit Bangen ihrem Schicksale entgegen. Für die Realschule zu Elberfeld aber waren durch die Persönlichkeit ihres Direktors Verhältnisse entstanden, die ihren Fortbestand noch weiter bedrohten. Ihrem wissenschaftlich bedeutenden Leiter mangelte die ruhige Energie, die abwägende Zurückhaltung seines Vorgängers. Mit angegriffener Gesundheit war er nach Elberfeld gekommen, und der Rest seiner physischen Kraft verzehrte sich vorzeitig. Nach einer kaum zehnjährigen Amts-tätigkeit, die weder für ihn noch für seine Schule von Segen gewesen, trat Wackernagel am 1. Oktober 1860 körperlich leidend und geistig verstimmt in den Ruhestand.

Am 3. April 1855 hatte sich die Gewerbeschule, die bis dahin mit der Realschule vereinigt gewesen, von dieser getrennt, und C. Ferdinand Luthmer, der ehemalige Zeichenlehrer der Realschule, wurde Direktor der selbständig gewordenen Gewerbeschule.

Der zweite Oberlehrer der Realschule, Dr. Karl Fuhrlrott, übernahm die interimistische Leitung, bis am 10. Dezember 1862 Dr. Ludwig Schacht, der bisherige Dirigent der Realschule zu Wittstock, als Direktor der Anstalt sein Amt antrat.

Im Herbst 1862 zählte die Realschule 292 Schüler in 9 Klassen, 1877, als die Schülerzahl auf 595 gestiegen war, mußte die acht-

zehnte Klasse eingerichtet werden. Da der Besuch der Anstalt ständig sich hob und die Räume des ehemaligen Fabrikhauses in keiner Weise mehr genügten, wurde nach einem Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Mai 1875 ein neues Realschulgebäude auf dem Hofe des alten errichtet, das am 7. Januar 1879 feierlich eingeweiht wurde.

Aus langem Kampfe war die preußische Realschule mit erweiterten Rechten hervorgegangen. Nach der „Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859“ sollte sie nicht eine nur auf die nächsten Bedürfnisse des praktischen Geschäftslebens hinzielende Fachschule sein, sondern in gegenseitiger Ergänzung mit dem Gymnasium und gemeinsam mit diesem sollte sie die Grundlage der gesamten höheren Bildung bieten.

Durch Ministerialerlaß vom 7. Dezember 1870 wurden den Abiturienten der Realschule — wenn auch zunächst nur für die philosophische Fakultät — die Pforten der Universität geöffnet.

Das weitere Aufblühen seiner Schule sollte Direktor Schacht nicht mehr erleben. Er starb am 13. März 1883, nach einer 21jährigen folgreichen Tätigkeit.

Am 10. April 1883 wurde Dr. Heinrich Börner als Direktor eingeführt, unter dessen Leitung die Schule in ein neues Stadium der Entwicklung trat. Im Jahre 1890 zählte die frisch aufstrebende Anstalt 733 Schüler. Nach dem Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 6. März 1896 wurde auf dem Grundstück des ehemaligen „Bürgerfrankenhauses“ auf der Au ein Neubau errichtet, der am 18. Mai 1899 feierlich seiner Bestimmung übergeben, mit seiner Ausstattung einen Kostenbetrag von Mk. 610334 ergeben hat.

Mit der Anstalt waren auch ihre Ausgaben naturgemäß gewachsen. Der städtische Zuschuß von 1000 Tlr. ist auf 2875 Tlr. im Jahre 1862 und ohne Berechnung der Zinsen und Tilgungskosten der Gebäudelasten auf Mk. 114 760 im Jahre 1903 gestiegen. Die Gesamtausgaben der Schule betrugen 1862 mit Einschluß der Lehrergehälter 11 035 Tlr., im Jahre 1903 Mk. 192 245. Der städtische Durchschnittszuschuß für jeden Schüler der Anstalt, 1903 in der Höhe von Mk. 177,92, ist der geringste im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aufwendungen für die Knaben der übrigen höheren Lehranstalten der Stadt.

Gerühmt wegen seiner vortrefflichen Leitung und durch seine unterrichtlichen Erfolge, mustergültig in seiner Ausstattung, schaut heute das Realgymnasium auf eine 73 jährige Geschichte zurück. Mit seinen 673 Schülern — einschließlich 124 in der Vorschule — ist es die besuchteste höhere Lehranstalt, die Elberfeld für die Söhne seiner Bürger besitzt.

### Wilbergs Handwerkerschule und die Anfänge der Gewerbeschule.

Bis zum Jahre 1820 gab es in Elberfeld außer 14 kleinen Elementarschulen und einem seiner Auflösung nahen Gymnasium noch verschiedene Privat-Lehranstalten, aber unter diesen Schulen keine einzige, welche auf die gewerbliche Vorbildung der Bürgerkinder irgendwelche Rücksicht genommen hätte. Der Handwerkerstand war ohne Ansehen und arm an tüchtigen Meistern. Gedrückt durch Nahrungsversorgungen schickte der kleine Handwerker seinen heranwachsenden Sohn frühzeitig in die Fabrik, und hier wuchs der Knabe in einer zwar gewinnbringenden aber für ihn geistlosen Tätigkeit auf und vergaß die geringen Kenntnisse und Fertigkeiten, die er sich in seiner Schulzeit erworben. Strebsame junge Leute, die im Hause des Handwerksmeisters wohnten, fanden keine Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern und sich auszubilden in jenen Fertigkeiten, durch die sie sich hätten erheben können über den engen Kreis des ausschließlich Handwerksmäßigen.

Wilberg, der Schulpfleger von Elberfeld, hatte diesen Mangel und die Unzulänglichkeit der Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen früh schon erkannt und gründete für die Lehrlinge und Gesellen der hiesigen Handwerker eine Sonntagsschule, die er am 1. Mai 1822 im Schulhause auf der Gathe (Bachstraße) mit mehr als 60 Schülern eröffnete. Da die jungen Leute an Wochentagen nicht abkömmlig waren, erhielten sie hier Sonntags und zwar Vormittags drei und Nachmittags zwei Stunden Unterricht. Wilberg unterrichtete in Naturkunde; Fuchs, der Lehrer auf der Gathe, erteilte Unterricht im Schreiben und Rechnen, und für den Zeichenunterricht war der